

Man sieht leicht: die Existenzmöglichkeiten waren nicht zahlreich; es war die Verwertung des Holzreichtums unserer Schwarzwaldheimat, die damals wie heute dem überwiegenden Teil der Bevölkerung zum Broterwerb verhilft. Dieser Beitrag zeigt, um wieviel bitterer sich der brave, sympathische Menschenschlag am Kniebisfuß in diesen frühen Jahrhunderten das tägliche Brot verdienen mußte als heute. Harte, schwere und gefahrvolle Arbeit sicherte ihre Existenz; ihre Tüchtigkeit und ihr Fleiß ließ sie ein kärgliches Leben meistern und ein stets zufriedenes Gemüt sich erhalten. Die lobenswerten Tugenden der alten Talbewohner leben in der heutigen Generation fort, nur sind die Lebensbedingungen um vieles erträglicher geworden, der Kampf um den Lebensunterhalt ist sicherem Verdienst und einem gewissen Wohlstand gewichen.

Quellen: Urkunden und Akten im fürstlich fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen. Fürstenbergisches Urkundenbuch. Mitteilungen aus fürstlich fürstenbergischen Archiven. Mone, Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III: Die Tagebücher des Abtes Georg Gaisser.

## Die Weilmühle in Durbach

Von Otto Kä h n i

Im Jahre 1961 waren es 300 Jahre, seitdem die Weilmühle Eigentum der freiherrlichen Familie von Neveu ist. Sie liegt am westlichen Rand der Durbacher Gemarkung. Die Kreisstraße Durbach—Ebersweier—Windschläg macht um das Anwesen einen großen Bogen. Weder die fremden Autofahrer, die in raschem Tempo die Kurve nehmen oder in der Gaststätte den spritzigen „Durbacher“ kosten, noch die Einheimischen ahnten bisher etwas von der 600jährigen, wechselvollen Geschichte der Mühle, die sich bis in das 19. Jahrhundert hinein im Gegensatz zu der des bekannten Weinortes vollzog.

Das Dorf Durbach war unter dem Schutz der Burg Staufenberg entstanden. Diese, ursprünglich im Besitz mehrerer Ministerialengeschlechter der Herzöge von Zähringen, war nach deren Aussterben über die Grafen von Freiburg und Eberstein 1366 an die Markgrafen von Baden gekommen. Das Tal, eine badische Enklave, bildete ein kleines Herrschaftsgebiet, eine sogenannte „Talschaft“, die seit 1604 den Namen „Herrschaft Staufenberg“ trug. Der westliche Teil der Talschaft hieß „Unterweiler“ oder einfach „Weiler“. Unmittelbar an der Mühle vorbei zog die Grenze zwischen der Reichslandvogtei Ortenau, zu der Ebersweier gehörte, und der Herrschaft Staufenberg. Ein Grenzstein mit dem Wappen der Landvogtei ist in die Westwand eingemauert.

Der erste bekannte Besitzer der Mühle war laut einer Urkunde aus dem Jahr 1328 der Edelknecht Jörg von W i e d e r g r ü n , der im gleichen Talgrund westlich des Staufenbergs zwischen Nesselried und Ebersweier seinen Sitz hatte, und zwar als Lehensmann des Grafen Konrad von Freiburg. Am „Tag des hl. Kreuzes“ gab





Schlößchen Wiedergrün in der heutigen Gestalt. Auf der Höhe im Hintergrund das Hauptschloß der Gegend: Staufenberg. Die „Wiedergrün von Staufenberg“ bewohnten als Ganerben auch einen Teil der Burg Staufenberg. Siehe Sattler, Der Ortenauer Ritteradel.

*Aufn.: Walter Grimm, Offenburg*

er „mit zeitlicher Vorbetrachtung und gutem Willen seiner ehelichen Württin Frau Tilien 5 Mark Sylbers Straßburger Währung zue einer rechten Morgengabe uff der M ü l e n gelegen zue D u r r e n b a c h W i l e r zue nisend unnd zue besetzen mit allen Rechten und Freyheiten“. Im Jahre 1378 war sie im Besitz des Edelknechts Andreas von Wiedergrün. Dieser und seine Ehefrau sowie seine Söhne Georg, Henselin und Obrecht vermachten für sich und ihre Erben „der Priorin und den Frauen gemeinlich auf der C l a u s e i n O b e r d o r f und deren Nachkommen“ eine jährliche Gült von 6 Sester Roggen, 4 Schilling, 1 Kappe, 1 Ernthuhn, 1 Fastnachtshuhn und 10 Eier „uff der Mühl zue D u r b a c h - W e i l e r“. Die Empfänger dieser Gült und Zinsen waren die Klosenerinnen in dem zu Oberkirch gehörigen Zinken Oberdorf am Südufer der Rench. Diese Frauenklause war im 15. Jahrhundert stark verweltlicht. Deshalb hob sie Bischof Albrecht von Straßburg auf und schenkte das stattliche Vermögen der Wallfahrtskirche

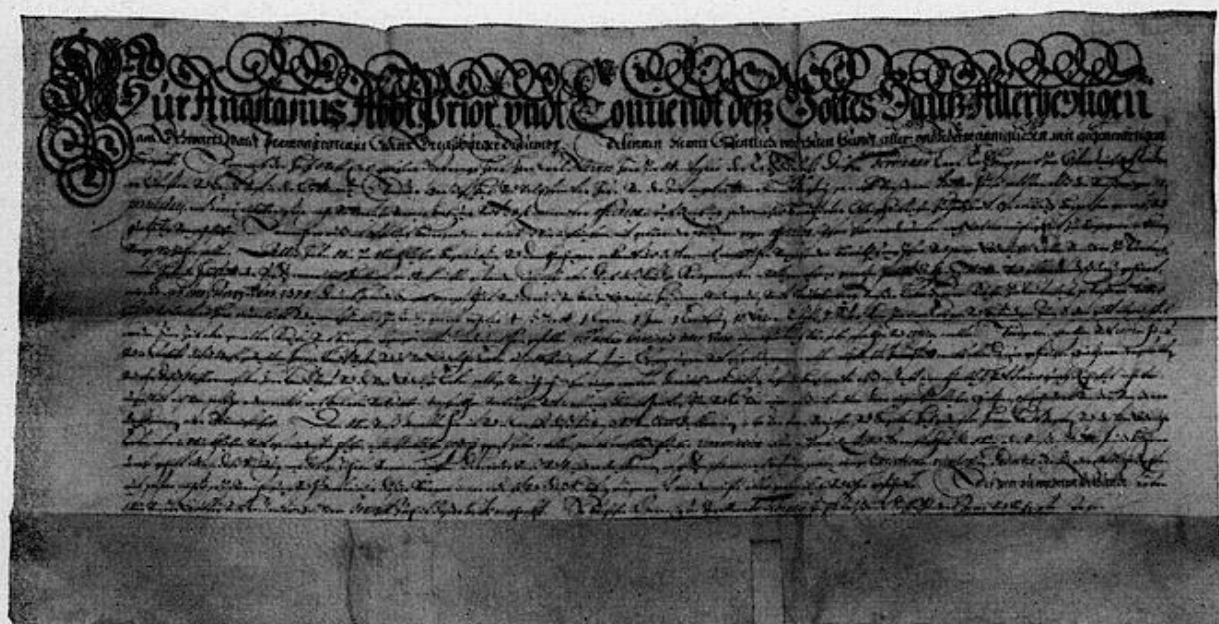


Die Weilmühle zwischen Durbach und Ebersweier. Im Hauptgebäude die ruhig gelegene Gaststätte, rechts davon Wirtschaftsgebäude und die Mühle. *Aufn.: O. Mohr, Offenburg*

Lautenbach, die von der Ortenauer Ritterschaft begonnen, vom Prämonstratenserkloster Allerheiligen ausgebaut und 1483 konsekriert wurde. Die Zinsen waren künftig an das Kloster Allerheiligen zu entrichten.

Merkwürdigerweise schweigen nun die Quellen fast 300 Jahre lang. Es ist fraglich, ob die in einer Urkunde vom Jahre 1445 (Kopialbuch 38 Baden) aufgeführte „Wunderer müle“ mit der Weilmühle identisch ist. Die nächste sichere Nachricht stammt erst aus dem Jahr 1655. Damals war die „alte Mühl“ Eigentum des Straßburger Bürgers Ullrich Marbach. Dieser verkaufte sie an den Amtmann der Herrschaft Staufenberg, Johann Michael Scherer. Sechs Jahre später, am 8. Januar 1661, veräußerte sie dessen Witwe, die „edle, vieltugendreiche Frau Anna Margaretha“, an den „hochwohlgeborenen Herrn Carl Neveu de la Folie, Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Ferdinand Carls, Erzherzogs zu Oesterreich, Geh. Rat, Cammerer, Obersten und Landvogten in der Ortenau“ und dessen Nachkommen. Dies ist der Ahnherr der freiherrl. Familie v. Neveu. Er stammte aus der französischen Provinz Anjou, war im 30jährigen Krieg im Dienste Habsburgs zu hohen militärischen und politischen Stellen aufgestiegen. 1650 war ihm die Verwaltung der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau und 1656 das Dorf Windschlag als Lehen übertragen worden.

Die Mühle und deren Lage werden im Kaufbrief folgendermaßen beschrieben: „In den Stöcken, uf Staufenberger Territorio, nach vorn gegen den Durbach, hinten hinauf gegen den Haardtwald. — Ein neuerbautes Haus mit Hof, Scheuer, Stall samt einer abgegangenen Mahlmühlin neben dem dazugehörigen Mühl- und Wasserrecht. Item eine Blauel, Dörrstub und ein altes Scheuerlein, auch zwei Tauen Matten gleich hinten daran, alles ahneinander.“ Der Kaufpreis betrug 300 Gulden.



Aufn.: Stober, Offenburg

Urkunde des Klosters  
Allerheiligen  
vom 20. Februar 1662  
an Carl v. Neveu.

Ein Jahr nach dem Kauf, am 20. Februar 1662, verzichteten auch Abt und Konvent des Klosters Allerheiligen auf die Zinsen, die sie seit 1378 bezogen hatten und aus denen sie offenbar ein Obereigentumsrecht abgeleitet hatten. In dieser Urkunde wird betont, daß Oberst Carl Neveu „sowohl unserem Gotteshaus selbst als den unßrigen im besonderen mit Treu eyfrigster, mehr väterlicher Vorsorg, Beschützung und wohlmeinender Zuneigung, auch Reichung jedesmahls benötigter obrigkeitlichen Hülffhandt ohnablässig beygethan gewest und guethätig vorgeholffen“. Der Abt versprach dem Landvogt, daß er das Anwesen „als ein recht eigenthumblich und freyes Gueth ruhiglich innehaben, nutzen und nießen, selbiges anderwerths nach Belieben verkaufen, verschenken, vertauschen und in alleweg darmit handeln, thun und lassen mögen als mit anderen dero eigenthumblichen Guetern ...“.

Aus der Kaufurkunde geht hervor, daß das Haus im Krieg zerstört und wieder aufgebaut, die Mühle aber noch nicht wieder instand gesetzt war. Die „Blauel“ (häufiger Plauel), die noch genannt wird, war eine Hanfreibe, in der die Hanffaser

von den holzigen Stengelteilen befreit wurde. Sie befand sich in einer einfachen Hütte mit Wasserrad.

Ein halbes Jahr nach der Erwerbung, am Montag nach Dreifaltigkeit, wurde das Anwesen auf Wunsch Neveus mit Privilegien ausgestattet. Der damalige Lehensinhaber der Herrschaft Staufenberg Freiherr Wilhelm Hermann von Orscelar, der Gründer der Pfarrei Durbach, verlieh mit Zustimmung seines Lehensherrn, des badischen Markgrafen, dem Obersten Carl Neveu auf dessen Wunsch für die Mühle die „Personal- und Realfreiheit und Immunität“, d. h. ihr Besitzer war von allen Abgaben und Diensten befreit. Er entrichtete weder die Bede (Grund- und Haussteuer) noch die Schatzung (Kriegssteuer), er leistete weder Fron- noch Wachdienst. Ferner hatte er eigenen Gerichtsstand. Nur Fälle der hohen Gerichtsbarkeit auf seinem Gut kamen vor das Gericht der Herrschaft Staufenberg. Als Mitglied der Reichsritterschaft Ortenau ließ er das Gut in den Ritterschaftskataster eintragen und bezahlte also nur die Rittersteuer. Die Weilmühle war also ein Freihof. In den Akten erscheint sie als „frey ritterständische Mahlmühle“ oder „freiadelige Mahlmühle“. Ihrem Besitzer stand das Bürgerholz aus dem Moos- und Hardtwald zu.

Im folgenden Jahr, am 13. März 1662, erwarb Carl Neveu de la Folie in Durbach-Weiler noch ein weiteres Gut; es liegt auf den Gemarkungen Durbach und Ebersweier und bestand aus 41 Morgen Ackerfeld und 9 Tauen Wiesen in den Lohmatten, im Mauchenfeld, im Habergäßle, im Hungertal, am Mörgelhäldlein und auf dem Sonderacker sowie aus 18 Haufen Reben am Weilerberg und einer Plauel. Es brachte eine jährliche Gült von 11 Viertel Weizen, 23 Viertel Korn und 2 „wohlgemästete“ Schweine bzw. 30 Gulden. Auch dieses Gut befand sich im 14. Jahrhundert im Besitz der Ritter von Wiedergrün als Lehen der Grafen von Freiburg. 1581 war der Straßburger Bürger Wolfgang Harnister Lehensinhaber. Dessen Sohn, der „Silberarbeiter“ Daniel Harnister, verkaufte es vor dem „Ein- undzwanziger“ der Stadt Straßburg Johann Thoman Kaw an den Landvogt Carl Neveu für 265 Gulden. Auf dessen Bitte übertrug Freiherr v. Orscelar die auf der Mühle ruhenden Freiheitsprivilegien auch auf dieses Gut. Da der Besitzer nun auch über Weinberge verfügte, ließ er sich das Recht des Weinschanks geben. Diese beiden Güter, die Mahlmühle und der Meier- oder Rebhof, wuchsen nun zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammen, so daß es in der folgenden Zeit schwer war, sie noch zu unterscheiden. Während auf dem Rebhof Bauern aus Ebersweier bzw. Durbach saßen, war die Mühle immer auf neun Jahre an einen Müller verpachtet. Die Windschläger Bauern mußten ihr Getreide in die Weilmühle bringen, während die Durbacher an die Staufenberger Herrenmühle gebunden waren.

Im Polnischen Thronfolgekrieg, in dem die französischen Truppen die Ortenau wiederum gründlich brandschatzten, wurde die Mühle 1734 „abgebrannt“. Windschläger Handwerker bauten sie 1737 wieder auf. Der Nordracher Flößer Jakob Oehler lieferte das Bauholz auf den Offenburger „Floz-Angel“. Die Mühlsteine kamen aus der Werkstätte des Oberschopfheimer Steinhauers Anton Mark. Der Zimmermeister Joh. Stark aus Bühl erstellte die beiden Mühlgänge. Der Türsturz des Seiteneingangs trägt noch das Datum des Wiederaufbaus: 1737.



Schloß Staufenberg bei Durbach von Nordosten in Richtung auf die Rheinebene; im Mittelalter von mehreren Familien bewohnt (Hummel v. St., Kolb v. St., Stoll v. St., Wiedergrün v. St. sowie von der schlichtweg von Staufenberg genannten Familie), gehört heute dem Markgrafen Berthold von Baden zu Salem mit großem Rebgut. Trotz vieler Kriegsdrangsale ständig bewohnt bis heute.

*Steindruck von Engelmann u. Co., um 1845*

Die Exemptionsprivilegien, welche die Freiherren von Neveu auf der Weilmühle genossen — Carls Sohn Franz Michael, ebenfalls Landvogt der Ortenau, wurde 1700 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben —, entsprachen der Ordnung des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, dem die Ortenauer Ritterschaft unterstellt war. Diese Ordnung, die 1560 mit Billigung des Kaisers auf dem großen Rittertag in Munderkingen geschaffen worden war, enthielt die Rechte und Freiheiten der nur unter Kaiser und Reich stehenden Ritterschaft, die von allen Lasten territorialherrlicher Art frei sein sollte. Für diese Hilfe hat sich die Reichsritterschaft dem Kaiser gegenüber auch dankbar gezeigt. Neben den Reichsstädten war die Reichsritterschaft die einzige staatsrechtliche Institution, die Reichstreue bewies. Das gebot schon der Wille zur Selbstbehauptung. Aber die politische Entwicklung in Deutschland stand im Zeichen der völlig gefestigten Macht der Fürsten. Ihnen gehörte die Zukunft. Der Untergang des alten Reichs mußte auch das Ende der ritterschaftlichen Privilegien zur Folge haben. In der Zeit der Auflösung des Reichs hatten die Reichsritter nur noch Gegner. Das zeigt auch unser Beispiel.

Die Freiherren von Neveu mußten ihre auf dem Weilergut ruhenden Freiheitsrechte fortgesetzt verteidigen. Obwohl Franz Michael v. Neveu Landvogt der

Ortenau, eines vorderösterreichischen Territoriums, war, machte ihm die vorderösterreichische Regierung schon 1693 Schwierigkeiten wegen des Mühlrechts; denn sie fürchtete, daß die Weilmühle der Offenburger Mühle, die vor dem Stadttor auf dem Boden der Landvogtei stand, Mahlkunden abspenstig mache. Der österreichische Kammerrat Schmider in Villingen behauptete, die Weilmühle sei vor dem nur eine Plauel gewesen, Franz Michael v. Neveu habe ohne Genehmigung



Eines der selten gewordenen Wappen der Reichslandvogtei Ortenau, an der Außenwand der Gaststätte „Weilmühle“, mit dem Reichsadler und dem Schloß Ortenberg, 1539. Hier war die Grenze zwischen der badenbadischen Herrschaft Staufenberg und der Reichslandvogtei Ortenau.

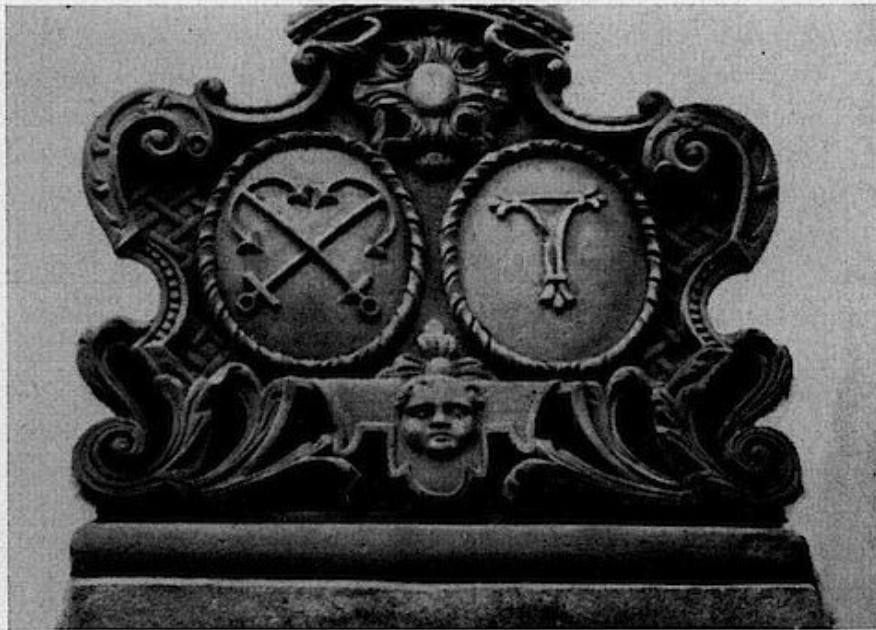
*Aufn.: O. Mohr, Offenburg*

der Regierung eine Getreidemühle gebaut, zitierte den Müller nach Villingen und befahl ihm, die Mühle in den früheren Zustand zu versetzen. Schließlich ließ er sich doch vom hohen Alter des Mühlrechts überzeugen.

70 Jahre später wurde das Wasserrecht bedroht. Der kurmainzische Kammerherr und hochfürstlich-speyerische Rat Franz Konrad v. Neveu hatte ohnedies Sorge wegen des Wassermangels. Der Durbach, von dem ein kleiner Kanal zur Mühle abzweigt war, war ein „ohnergiebiger, oft ganz eindorrerender Bach“, der nur nach starken Regengüssen genügend Wasser führte. Die Mühle stand deshalb oft still. Und nun wollte ein Untertan der Herrschaft Staufenberg, der Durbacher Simon Männle, 1786 oberhalb der Weilmühle eine Plauel einrichten. Der Protest des Freiherrn v. Neveu hatte Erfolg. Der Bau der Plauel konnte verhindert werden.

Dann aber mußte sich Franz Konrad v. Neveu zur Wehr setzen wegen der Privilegien. Der Amtmann der Herrschaft Staufenberg ließ keinen Zweifel darüber,

daß diese mit dem markgräfl.-badischen Staatsgedanken nicht zu vereinbaren waren. Schon 1772 ließ Amtmann Wittum den Freiherrn v. Neveu wissen, daß der Freiheitsbrief von 1661 so zu verstehen sei: Freiherr v. Orscelar habe die Privilegien nur für sich und seine Erben verliehen. Und nun zweifelte die markgräfl.-badische Regierung die Freiheitsrechte in aller Form an. Freiherr v. Blittersdorf, der Amtmann der Herrschaft Lahr-Mahlberg, nahm die Interessen des Amts Stau-



Ehewappen des Freiherrn Franz Konrad v. Neveu (umgekehrte Anker) und seiner Gattin M. Elisabeth Augusta v. Eberstein (aus fränkischem Geschlecht), an der Außenwand der Gaststätte „Weilmühle“.

*Aufn.: O. Mohr, Offenburg*

fenberg mit aller Schärfe wahr. Er sprach dem Freiherrn v. Neveu nicht nur die Privilegien ab, sondern verbot dem Müller auch den Weinschank und versagte dem Gutsmeier das Bürgerholz aus dem Moos- und Hardtwald. Franz Konr. v. Neveu führte Beschwerde bei der markgräflichen Regierung: „Freiherr v. Blittersdorf scheint an mir einen Raub zu begehen“, und bat sie um Unterstützung. Als Antwort erhielt er die Aufforderung, die urkundlichen Belege über die auf dem Weilergut ruhenden Gerechtsame vorzulegen. Er meinte, die verlangten Dokumente müßten sich im markgräflichen Archiv befinden. Der Archivar Pehem, dem wir eine Beschreibung der Landvogtei Ortenau verdanken, verneinte dies. Freiherr v. Neveu wurde nun aufgefordert, für das Weilergut die Abgaben und Dienste der Staufenberger Untertanen zu leisten und die Reichs- und Kreissteuern zu entrichten. Seine Meier sollte er veranlassen, die Frondienste zum in Angriff genommenen Kirchenbau in Durbach zu leisten. Im Juli 1789 drohte v. Blittersdorf dem Weilmüller mit einer Gefängnisstrafe, weil er trotz Verbots Wein ausschenkte, gestattete ihm dann allerdings, einem Mahlgast ein Glas Wein zu verabreichen, wenn dieser längere Zeit auf das Mehl warten mußte.



Die politischen Verhältnisse — in Frankreich war inzwischen die Revolution ausgebrochen — verschärften den Streit. Amtmann v. Blittersdorf berichtete seiner Regierung, in der Weilmühle seien aufrührerische Reden geführt worden. Der Müller Sebastian Heidinger wurde zu einer 14tägigen Turmstrafe verurteilt, weil er beim Amt Staufenberg keine Anzeige erstattet hatte. Freiherr v. Neveu stellte sich schützend vor seinen Müller und bat für ihn um Gnade, auch deshalb, weil dessen Frau vor der Niederkunft stand. Eine Bittschrift nach der anderen wanderte nach Karlsruhe. Am 15. Januar 1790 begnadigte Markgraf Karl Friedrich den Müller auf wiederholte Vorstellungen seines Herrn zu einer „Redemptionstaxe“ von 4 Gulden. Der Streit um die Privilegien zog sich weiter hin. Im November 1796 legte das Amt Staufenberg auf die Gefälle der Weilmühle Arrest (Sperr) und forderte aufs neue den Beitrag zu den badischen Kriegskontributionen.

Am 17. Dezember kam es zu einer Einigung. Natürlich mußte der Reichsritter nachgeben. Franz Konrad v. Neveu erklärte sich damit einverstanden, daß seine Meier „mit Roß und Wagen“, die anderen „Bauleute“ mit Handfronen der Gemeinde Durbach dienten. Für die geleisteten Frondienste sollte das Weilergut Anteil am Bürgernutzen aus dem Moos- und Hardtwald haben. Freiherr v. Neveu war nun auch bereit, Kriegskontributionen zu entrichten. Was die Gerichtsbarkeit betrifft, sollte sich nichts ändern. Die Frage des Weinschanks stellte v. Neveu „der angestammten weltkündigen Großmut und Milde seiner Durchlaucht anheim“, war aber gewillt, den Maßpfennig, d. h. eine jährliche Pauschale, zu entrichten, wie es in den Nachbargemeinden üblich war. Er versicherte, daß die Durbacher Wirte durch den Weinschank der Weilmühle keinen Schaden leiden würden, weil Wein nur an Mahlgäste abgegeben würde und von diesen fast keiner aus Durbach komme.

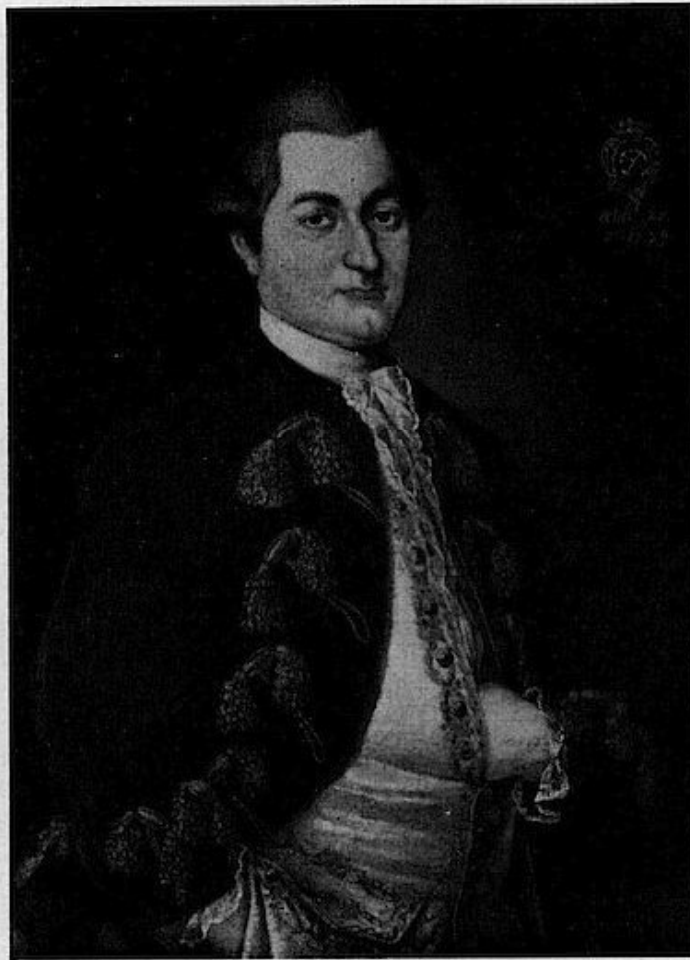
Trotz dieses Vertrags blieb das Verhältnis zwischen dem Amt Staufenberg und der freiherrlichen Familie v. Neveu gespannt. Im Juni 1804 klagte die Witwe des Kammerrats Franz Konrad v. Neveu dem kurbadischen Hofratsdirektor v. Stößer, daß das Amt Staufenberg „sie immer den Druck seiner Schikanen durch beständige Neckereien und Besitzstörungen fühlen lasse“.

Die Umwälzungen der staatsrechtlichen Verhältnisse am Anfang des 19. Jahrhunderts brachten die Entscheidung. Nachdem 1803 die Reichsstädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hatten, wurde durch Napoleons Armeebefehl vom 19. Dezember 1805 die Reichsritterschaft mediatisiert. Am 10. Juli 1806 erhielt das Amt Staufenberg die Befugnis, „für Kurbaden die Territorialhoheit über die freiherrlich v. Neveuschen Besitzungen in Unterweiler zu behaupten und auszuüben“. Das bedeutete das Ende der Privilegien und die Eingliederung in den badischen Staat. Der Weinschank war von Georgi 1806 bis Georgi 1807 gegen eine Rekognitionsgebühr von 12 Gulden gestattet, dann sollte sich der Freiherr v. Neveu um eine ständige Konzession bemühen, was auch geschah.

Nachdem die freiherrliche Familie durch die Mediatisierung auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse in Windschlag verloren und Oberforstmeister Franz Anton v. Neveu 1828 durch Testament seines Onkels, des Fürstbischofs Franz Xaver v. Neveu, das Weingut Hespengrund (siehe die beiden Bilder in „Ortenau“ 1957,

Freiherr Franz Konrad v. Neveu,  
kurmainzischer Kämmerer und bischöflich  
speyerischer Rat, 1752—1798.  
Rechts oben sein Wappen mit Freiherrenkrone, im 28. Lebensjahr, anno  
1779.

*Aufn.: Stober, Offenburg*



S. 115 und 117; dort auch die fesselnde Geschichte dieses Gutes von G. Rommel S. 112—126. Die Schriftleitung) erhalten hatte, errichtete dieser 1832 das Stamm- und Majoratgut. Daß nun das Weilergut und die Weilmühle einen wichtigen Teil des Familienguts bildeten, beweist die Tatsache, daß Franz Anton v. Neveu 1844 die Pfarrkompetenz, d. h. die Verpflichtung, der Pfarrei Windschlag ihren Anteil am Zehnten zu liefern, auf das Weilergut übertrug. Die Zehntablösung, die einige Jahre später erfolgte, beseitigte diese Verpflichtung.

Das Ökonomiegebäude und die 1844 errichtete Branntweinbrennerei sind vor vielen Jahren abgebrochen worden. An letztere erinnert noch der Name „Brennereimatte“. Der Rebhof aber, in dem einst die Trauben gekeltert wurden, steht noch am Weilerberg. Die Grundstücke sind zum Teil einzeln verpachtet, zum Teil stehen sie im Eigenbetrieb des Besitzers. Der kleine Mühlkanal fließt immer noch durch die Stöcken-Wiesen, aber das alte Wasserrad mußte einer Turbine weichen. Die Mühle befindet sich seit über 40 Jahren im Pachtbesitz der Familie Streif. Die Gaststätte war immer ein Anziehungspunkt für Ausflügler aus Stadt und Land.

Quellen: Familienarchiv der Freiherren v. Neveu, Fasc. 264 bis 320. Aufbewahrungsort: Stadtarchiv Offenburg.